



Stadthafen wird grüner

Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen: Ein wichtiger Meilenstein im „Rostocker Jahrzehnt“

Große Erwartungen gab es kürzlich an die Jurysitzung zum Gestaltungswettbewerb für den Rostocker Stadthafen. Zehn interdisziplinäre Planungsteams aus Berlin, Hamburg, Stuttgart, Aachen, Darmstadt, Nürnberg, Kranzberg, Leipzig, Oslo und Paris hatten sich der Aufgabe gestellt, den für Rostock wichtigen Ort neu zu gestalten. Über Projekte zur Bürgerbeteiligung sowie Gremien und Ausschüsse der Bürgerschaft waren eine verbesserte Aufenthalts- und Nutzungsqualität sowie Anforderungen an die Grüngestaltung im Stadthafen vorgegeben worden. Zu den Schwerpunkten zählten die Neugestaltung großzügiger Grün- und Freiflächen mit einer touristischen Bummelmeile bei gleichzeitigem Erhalt der Hafenfunktionen. Familien, Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende sollen künftig das Bild dominieren, Großveranstaltungen wie die Hanse Sail auch künftig möglich sein. Als Pendant zum Archäologischen Landesmuseum wird eine Multifunktionshalle das Wechselspiel um die große Plaza - eine Freifläche - bestimmen.

Nach elfstündiger Beratung fiel die Entscheidung: Der 1. Preis ging an die Arbeitsgemeinschaft A24 Landschaft Landschaftsarchitektur GmbH mit Holzer Kobler Architekturen Berlin GmbH aus Berlin. Sie wollen die Innenstadt in die erste Reihe bis ans Wasser rücken. Die Barrierewirkung der L22 wird mit Lindenreihen und einem Rücken aus Wiesenschollen deutlich reduziert. Die Wiesenschollen setzen den Grüngürtel der Stadt fort. Die Hügellandschaft mit unterschiedlich geneigten Flächen fordert zum Spielen und Aneignen auf. Holzdecks bieten Plätze zum Schauen und Erleben des Hafens und Stadtgeschehens. Sitzblöcke und Baumgruppen gliedern den Hafenbereich und schaffen stimmungsvollen Aufenthalt. Die Freiraumgestaltung vereint technische Anforderungen des Hochwasserschutzes mit einer vielfältigen Freizeitlandschaft sowie modernen ökologischen Anforderungen.



OB Claus Ruhe Madsen mit dem Siegerteam Stefan Robel, A24 Landschaftsarchitektur GmbH, Berlin Jan Grimmek, A24 Landschaftsarchitektur GmbH, Berlin, und Volker Mau, Holzer Kobler Architekturen GmbH, Zürich (v.l.) im Rostocker Stadthafen. Fotos (2): Joachim Kloock

An der zentralen Plaza gelegen, hat die Mehrzweckhalle mit Sheddach und einer Fassade aus Holzlamellen eine industriell-gewerbliche Anmutung. Die Jury sprach von neuen Bildern an den Ufern der Warnow und einem sympathischer Entwurf, der Lärmschutz sowie Windschutz beachtet und eine spannende Atmosphäre schafft. OB Claus Ruhe Madsen unterstrich: „Eine moderne Ufergestaltung mit viel Grün und Oasen zum Verweilen soll Menschen an diesem besonderen Ort, der einst ein Symbol der Trennung war, zusammenbringen. In den nächsten zehn Jahren - im Rostocker Jahrzehnt - schaffen wir die Infrastruktur für die nächsten Generationen. Das Projekt stellt endlich die Verbindung der Innenstadt zur Warnow her und verknüpft die einzelnen Stadtteile im Herzen von Rostock.“

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 2
Rostock unterstützt Unternehmen bei Einführung von Mehrwegbehältnissen

Seite 4
Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am Samstag, 19. Juni.

Museen laden ein

Seit dem 1. Juni haben Rostocks Museen nach mehr als vier Monaten wieder für Gäste geöffnet. Sie können nun wieder das Kulturhistorische Museum, die Kunsthalle, das Schifffahrtsmuseum und das Heimatmuseum besuchen. Das Kulturhistorische Museum präsentiert in seiner neuen Sonderausstellung „Unterwegs in Rostock“ ein Jahrhundert historischer Stadtbildfotografie zum Thema der Rostocker Verkehrsgeschichte. (Lesen Sie auch Seite 3.)



Das Kulturhistorische Museum Rostock ist Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr unter den gegebenen Hygienevorschriften bei freiem Eintritt geöffnet. Voraussetzungen für den Museumsbesuch ist die Vorlage eines Nachweises eines tagesaktuellen Tests, der Genesung von einer COVID-19-Erkrankung oder der vollständigen Impfung.

Volkshochschule im Juni online und von zu Hause aus

1. Einführung in die Ahnenforschung
Kurs mit Sven Bogenschneider
11. bis 25. Juni, freitags, 18 bis 20.30 Uhr
Entgelt: 27,00 EUR

2. Malen mit Aquarellfarben: Schlepper Petersdorf im Stadthafen Rostock
Kurs mit Frank Koesch
12. Juni, 10 bis 17 Uhr
Entgelt: 36,90 EUR

3. Was bleibt von Karl Marx?*
Diskussion mit Dietmar Dath (Frankfurter Allgemeine Zeitung) und Prof. em. Kurt Bayertz (Universität Münster)
18. Juni, 19.30 bis 21 Uhr
Entgelt: frei

4. Jetzt oder nie: Kann die Klimabewegung das Klima noch retten?*
Vortrag von Charlotte Haunhorst („jetzt“, das junge Magazin der Süddeutschen Zeitung) und Nadja

Schlüter (ebenfalls vom Magazin „jetzt“)
29. Juni, 19.30 bis 21 Uhr
Entgelt: frei

Die Zugangsdaten zu den Online-Kursen und -vorträgen erhalten Sie spätestens einen Werktag vor Veranstaltungsbeginn.

Anmeldung und weitere Informationen:
per Telefon: 0381 381-4300
oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Schauen Sie auch regelmäßig auf unserer Webseite unter www.vhs-hro.de rein. Wir erweitern unser Angebot stetig.

* Die Veranstaltungen finden im Rahmen der Reihe „vhs.wissen live“ statt.

Der Bürgerbeauftragte kommt am 24. Juni nach Rostock

Anmeldungen für den Sprechtag jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 24. Juni 2021 seinen nächsten Sprechtag in Rostock durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegen nehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet im Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1, statt. Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der

öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten. Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können. Hilfreich ist es, wenn Unterlagen wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum

Termin mitgebracht werden. Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er, in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtag im ganzen Land durch.

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausliegen eines Bescheides für Herrn Aivars KANCERS, geboren am 29.10.1966

Gemäß § 108 Verwaltungsverfahrensgesetz, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2014 wird hiermit bekannt gegeben, dass ein Bescheid für Herrn

Aivars KANCERS ohne festen Wohnsitz

im Stadtamt Rostock, Abteilung

Migrationsamt - SG Allgemeines Aufenthaltsrecht -, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 324, Aktenzeichen: 32.51/291066AK/JH, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Kancers persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen.

Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung

ist befristet. Sie beginnt am Tag dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntmachung. Danach gilt der Bescheid vom auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gemacht. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Im Auftrag

Andreas Bechmann komm. Amtsleiter des Stadtamtes

Auf dem zweiten Bildungsweg zur Berufsreife oder Mittleren Reife

Die Volkshochschule Rostock bietet die Möglichkeit, gebührenfrei die Berufsreife und die Mittlere Reife nachzuholen.

Berufsreife
Der Bildungsgang dauert zwei bis vier Semester und führt zum Abschluss der 9. Klasse. Die Anforderungen entsprechen denen des Regelschulsystems.

Mittlere Reife
Der Bildungsgang dauert zwei bis vier Semester, endet mit dem Ablegen der Prüfungen und führt

zum Abschluss der 10. Klasse. Die Anforderungen entsprechen denen des Regelschulsystems. Anmeldungen zum Schuljahr 2021/22 werden aktuell entgegengenommen. Bei Interesse an einem der Bildungsgänge ist eine Kontaktaufnahme unter folgender Adresse möglich:

Volkshochschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Am Kabutzenhof 20a 18057 Rostock E-Mail: vhs@rostock.de Tel. 0381 381-4300

Öffentliche Bekanntmachung

Verlust von Dienstaussweisen

Der vom Stadtamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Frau Hilka Witt ausgestellte Dienstaussweis Nr. 32.106 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rostock, 18 Mai 2021

Andreas Bechmann komm. Amtsleiter

Der vom Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Frau Katharina Janik ausgestellte Dienstaussweis Nr. 53/87 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rostock, 31. Mai 2021

Dr. Markus Schwarz Amtsleiter

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, mehrere Wochenendhäuser in Ostseelage in 18146 Rostock-Stuthof und Rostock-Hinrichshagen gegen Gebot zu verkaufen und die dazugehörige Grundstücksfläche zu vermieten. Der vollständige Text der Ausschreibungen ist unter www.rostock.de/ausschreibungen und www.immowelt.de veröffentlicht.

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten www.rostock.de/ausschreibungen und www.koe-rostock.de/ausschreibungen.



Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedtischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Maurice Roth, Tel. 0381 365-520, E-Mail: maurice.roth@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Traditionsschiff wieder geöffnet

Interaktive Entdeckungsreise vor Ort auf dem eigenen Smartphone

Das Traditionsschiff hat endlich wieder die Schotten für seine Gäste geöffnet. Natürlich freuen wir uns ganz besonders auf die kleinen Besucher. Auch die Historische Bootswerft startete, hier kann man einen Blick in die Schmiede, die Bootswerft und auf die Reeperbahn werfen. Etwas verlängert ist die Sonderausstellung „FÄNGER IM EIS. Rostocker Hochseefischer im Nordatlantik“. Noch bis zum 6. Juni bekommt man einen Eindruck vom Bordleben auf Rostocker Schiffen während ihrer Eisfahrt in den Nordatlantik. Ab 15. Juni starten wir bereits mit der nächsten Sonderausstellung unter dem Titel „Wasser - Phänomene auf der Spur“. Diese interaktive Ausstellung mit 16 Experimentierstationen und einer Reihe von historischen Objekten aus der Sammlung des Schiffahrtsmuseums läuft dann bis zum

15. Oktober. Da noch keine Führungen erlaubt sind, kann der Besucher hier vor Ort eine interaktive Entdeckungsreise auf dem eigenen Smartphone erleben. Die App bietet verschiedene Rundgänge durch das Schiff, knifflige Aufgaben und Rätsel sowie Zeitzeugenberichte von Seeleuten. Wir bitten alle Gäste, sich per LUCA App zu registrieren. Das Museum dürfen Personen mit tagesaktuellem negativen PoC-Antigentestergebnis und vollständig Geimpfte bzw. Genesene besuchen.

Henrike Hübner
huebner@schiffahrtsmuseum-rostock.de

Das Läuten der Schiffsglocke ist immer wieder ein Höhepunkt.
Foto: Erik Groß/
Schiffahrtsmuseum Rostock



Rostock unterstützt Unternehmen bei Einführung von Mehrwegbehältnissen im To-Go-Bereich

Einladung zur Infoveranstaltung für Unternehmen am 17. Juni

Ab sofort wird Rostocker Unternehmen die Nutzung von Mehrwegbehältnissen im To-Go-Bereich leicht gemacht. Im Rahmen der Initiative #MehrwegFürRostock können Bäckereien, Cafés, Eisläden, Imbisse oder andere Anbieter von Getränken und Speisen „to go“ am 17. Juni an einer großen digitalen Infoveranstaltung teilnehmen, auf der verschiedene Mehrwegsysteme vorgestellt werden. Zusätzlich können die Unternehmen einen finanziellen Zuschuss für den Einstieg in die Mehrwegnutzung beantragen. Hinter der Initiative stehen die Stadt Rostock, die IHK zu Rostock, die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern sowie die Rostocker Unternehmensinitiative „Plastikfreie Stadt“.

Finanzielle Förderung für Mehrweglösungen durch die Stadt

„Als Küstenstadt trägt Rostock beim Thema Müll eine besondere Verantwortung“, so Holger Matthäus, Senator für Infra-

#Mehrweg FürRostock

Infoveranstaltung für Unternehmen
17. Juni

Förderung für den Umstieg auf Mehrweg sichern!

Es stellen sich vor

RECUP FairCup vytal

struktur, Umwelt und Bau der Stadt Rostock. „Wir wollen erreichen, dass Mehrwegverpackungen für Essen und Trinken To-Go zur neuen Normalität werden.

Deshalb fördern wir als Stadt den Umstieg auf Mehrweglösungen auch finanziell.“ Über die Website mehrwegfürdeinstadt.de erhalten Unternehmen einen

umfangreichen Überblick über die gut erprobten Mehrwegsysteme FairCup, Recup und Vytal, können diese unkompliziert vergleichen und finden Antworten auf zentrale Fragen rund um Mehrwegsysteme. Gleichzeitig werden die Rostocker und Rostockerinnen über Mehrwegangebote informiert und zu deren Nutzung motiviert. Kernstück ist hierbei eine Karte der Stadt Rostock, die alle Mehrweganbieter auf einen Blick zeigt und so die Mehrwegnutzung einfach und alltagstauglich macht. Eine Reihe von Rostocker Unternehmen zeigt bereits, dass Mehrweglösungen im To-Go-Bereich unkompliziert sind, von den Kunden gut angenommen werden und sich lohnen - darunter die Bäckerei-Kette Junge, der Ratskeller, der Eisladen VEIS, das Warnemünder Café Warnemünde, das Strandresort Markgrafenheide, die Hafenbar ROST DOCK sowie der Mecklenburger Biomarkt. Auch unter Corona-Bedingungen ist die Nutzung von Mehrwegsystemen vorteilhaft.

In Rostock landen etwa 6,8 Millionen Einwegbecher pro Jahr im Müll

Der Grund für die Kampagne

#MehrwegFürRostock liegt auf der Hand: In der Hansestadt werden Coffee-To-Go und andere Getränke sowie Speisen zum Mitnehmen noch viel zu häufig in Einwegbehältnisse gefüllt, die nach nur wenigen Minuten Nutzungsdauer im nächsten Abfallcontainer landen. Allein in Rostock fallen pro Jahr schätzungsweise 6,8 Mio. Einwegbecher an - das sind nicht nur etwa 90.000 Kilogramm Restmüll, sondern auch verlorene Ressourcen, da Einwegbecher nur schwer recycelt werden können. „Die Reduzierung des Plastikverbrauchs im täglichen Leben und Wirtschaften ist ein wichtiger Schritt in unsere umwelt- und klimagerechte Zukunft“, so Thorsten Ries, Hauptgeschäftsführer der IHK zu Rostock. „Wir hoffen, dass sich möglichst viele Rostocker Unternehmen an der Initiative beteiligen.“ Alle Informationen zur Initiative #MehrwegFürRostock sowie die Mehrweg-Karte finden Sie unter mehrwegfürdeinstadt.de. Dort können sich Unternehmen für die Info-Veranstaltung am 17. Juni anmelden und den finanziellen Zuschuss beantragen.

Eva Mahnke
Plastikfreie Stadt

Telefonische Beratung „Alles rund um das Thema Sucht“ am 10. Juni von 10 bis 16 Uhr

Nach Recherchen der Krankenkasse Barmer haben mehr als 34.000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ein diagnostiziertes Alkoholproblem. Demnach sei die Betroffenenrate damit bundesweit die höchste. Alarmierend sei, dass die Zahl der Alkoholiker in M-V von 2014 bis 2019 um zehn Prozent angestiegen ist. Besonders betroffen

sind Männer, die um 45 Prozent über dem Bundesdurchschnitt liegen, Frauen dagegen liegen mit 0,8 Prozent etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Die Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen geht davon aus, dass die Suchtproblematik in allen Bereichen aufgrund der Coronapandemie in den kommenden Jahren nochmal erheblich zunehmen

wird. Vor diesem Hintergrund steht im Rahmen der diesjährigen 27. Rostocker Aktionswoche gegen Suchtgefahren vom 7. bis 11. Juni ein zusätzliches Beratungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner Rostocks zur Verfügung. Mit Unterstützung der DAK - Gesundheit besteht am 10. Juni von 10 bis 16 Uhr ein Angebot

der telefonischen Beratung „Alles rund um das Thema Sucht“ durch die drei Suchtberatungsstellen. Hier können Informationen eingeholt, aber auch Fragen zum Thema Sucht und Suchtverhalten sowie Behandlungsmöglichkeiten geklärt werden. Die Vermittlung erfolgt über Tel. 0381 1283589392 (kostenpflichtig über Ortstarif/Mobil-

funktartife). Das weitere Programm finden Sie im Internet unter www.rostock.de/suchtpraevention.

Max Marquart-Wunderow
Sprecher der AG Sucht und Leiter des Fachdienst Suchthilfe der Caritas

Dr. Antje Wrociszewski
Gesundheitsamt

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

- Evershagen**
8. Juni, 18.30 Uhr
Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1
Tagesordnung:
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
 - Informationen aus der Bürgerschaft
 - Informationen zum LeGER Projekt
 - Vorstellung Discgolf-Anlage
 - Antrag: Vorsitzende der Ortsbeiräte Warnemünde, Diedrichshagen, Lichtenhagen und Groß Klein
Planungsschritte Neubau kombinierte Eis- und Schwimmhalle
 - Finanzierung eines neuen Rad- und Fußweges Theodor-Körner-Straße
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Nordwest 2, Tel. 0381 381-3108 (bitte außerhalb der regulären Öffnungszeiten) oder per E-Mail an ortsamtnw2@rostock.de bis zum 8. Juni, 12 Uhr, zu reservieren.*
- Dierkow-Neu**
8. Juni, 18.30 Uhr
Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum, Kurt-Schumacher-Ring 160
Tagesordnung:
- Budget der Ortsbeiräte
 - Berichte der Ausschüsse
 - Berichte der Vereine
 - Bericht des Quartiermanagers
 - Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Tel. 0381 381- 5200 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 8. Juni, 12 Uhr, zu reservieren.*
- Warnemünde, Diedrichshagen**
8. Juni, 18.30 Uhr
Rathaushalle, Neuer Markt 1,
Tagesordnung:
- Bericht des Ortsamtes
 - Bericht des Ortsbeirates
 - Beteiligungsprozess Mittel-mole - aktueller Sachstand
 - Lärmbelästigung durch Kurvenquietschen
 - Entwässerung Leichtathletikanlage und Fußballplatz des Sportparks Warnemünde/ Renaturierung Diedrichshäger Moor
 - Budget des Ortsbeirates
 - Beschlussvorlagen
 - Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Strandsatzung)
 - Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Strandsatzung)
 - Anträge
 - Ergänzung des Strukturkonzeptes (inkl. deren Auswertung) um die Definition „Bebauung mit oder ohne Wohnungen“ als Fußnote zum Begriff „urban“ - Antrag Herr Krohn
 - Antrag des Bau- und Verkehrsausschusses - Schreiben an die Kommunalaufsicht des Landes M-V
 - Informationsvorlagen
 - Planungs-schritte Neubau kombinierte Eis- und Schwimmhalle
 - Berichte der Ausschüsse
 - Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 8. Juni, 12 Uhr, zu reservieren.*
- Markgrafenheide**
9. Juni, 17 Uhr
Freiwillige Feuerwehr Markgrafenheide, Warnemünder Str. 13
Tagesordnung:
- Informationen der Wiro zur Anfrage Umgestaltung A.-Köbis-Str. 6
 - Vorstellung Planungsstand
- Regenentwässerung Hohe Düne/MGH**
- Berichte der Ausschüsse
 - Diskussion des Ortsbeirates zur Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans - Hohe Düne, Hinrichshagen, Torfbrücke, Wiethagen
 - Informationen von Vereinen, Verbänden und Institutionen
 - Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Strandsatzung)
 - Anträge
 - Informationsvorlagen
 - Bericht des Ortsamtes
 - Bericht des Ortsbeirates
 - Budget des Ortsbeirates
 - Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Tel. 0381 381-2860 oder E-Mail: ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 9. Juni, 12 Uhr, zu reservieren.*
- Stadtmitte**
9. Juni, 19 Uhr
Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1
Videokonferenz
Tagesordnung:
- Vorstellung Machbarkeitsstudie zur Errichtung und Betreibung einer Markthalle
 - KistenKunst - Stadtraumausstellung 2021
 - Anträge
 - Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Regenbogenbank in Rostock
 - Beschlussvorlagen
 - Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage“ Rostock, Neue Bleicherstr. 10
 - Antrag zum OBR-Budget
- Hansaviertel**
15. Juni, 18.30 Uhr
Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14
Tagesordnung:
- Anträge
 - Beratung zu Radservicestellen (Mobilpunkte)
 - Informationen zu den Wünschen und Zielen für eine Discgolf-Anlage im Barnstorfer Wald
 - Beschlussvorlagen
 - Verwendung des Budgets des Ortsbeirates
 - Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters
- Groß Klein**
15. Juni, 18.30 Uhr
Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1
Tagesordnung:
- Aktuelle Themen
 - Budget des Ortsbeirates
 - Beschlussvorlagen
 - Anträge
 - Informationsvorlagen
 - Bericht des Ortsamtes
 - Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
 - Bericht der Ausschüsse
 - Informationen der Stadtteilmanagerin
 - Informationen des Stadtteil- und Begegnungszentrums
- „Börgerhus“**
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 15. Juni, 12 Uhr, zu reservieren.*
- Toitenwinkel**
17. Juni, 18.30 Uhr
Wartebereich im Ortsamt Ost, Jawaharlal-Nehru-Straße 33
Tagesordnung:
- Aktuelles
 - Budget der Ortsbeiräte
 - Berichte der Ausschüsse
 - Bericht des Quartiermanagers
 - Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Tel. 0381 381- 5200 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 17. Juni, 12 Uhr, zu reservieren.*
- Biestow**
17. Juni, 19 Uhr
Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, Videokonferenz
Tagesordnung:
- Antrag Budget Ortsbeiräte
 - Bericht der Ausschüsse
- Link zum Streaming <https://www.conf.dfn.de/stream/nr5ojpryyee3f>*
Bedingt durch die derzeitige Pandemie kann die Ortsbeiratssitzung nur über ein Hybridsitzung stattfinden. Telefonische Rück-sprachen unter der Nummer 0381 381-1427 oder per E-Mail an ramona.nerger@rostock.de oder krystyna.tack@rostock.de
Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Tel. 0381 381-1427 oder per E-Mail an krystyna.tack@rostock.de bis zum 17. Juni, 12 Uhr, zu reservieren.

Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Anmeldungen zur Teilnahme können bis zum Tag der jeweiligen Sitzung, 12 Uhr, in den zuständigen Ortsämtern telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingenommen Sachkundige Einwohner und Vertreter/Innen der Medien), nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 8. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom 08.05.2020 für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Gesundheitsamt - zur Änderung von Regelungen von Schutzmaßnahmen zur Begrenzung der Neuinfektionen mit SARS-CoV-2

Aufgrund von §§ 16, 28 Abs. 1, 28a Abs. 1 Nr. 2 und 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 4a des Gesetzes vom 21.12.2020 (BGBl. I, S. 3136), i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 7, § 1 Abs. 2 Satz 3, § 9 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 28.11.2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.05.2021, i. V. m. §§ 3 und 10 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V) vom 19.07.1994 (GVOBl. M-V 1994, S. 747), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.05.2018 (GVOBl. M-V S. 183), i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 11 des Gesetzes zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes (Infektionsschutzausführungsgesetz - IfSAG M-V) vom 3. Juli 2006

(GVOBl. M-V 2006, S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 183, 184) ergeht folgende Allgemeinverfügung:

Ziffer I und II der Allgemeinverfügung vom 30. April 2021 werden mit Ablauf des 22. Mai 2021 wie folgt geändert:

II. Ausschank von alkoholhaltigen Getränken

In der Zeit von 24.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages ist der Ausschank von alkoholischen und alkoholhaltigen Getränken im gesamten Stadtgebiet untersagt.

III. Konsum von alkoholhaltigen Getränken

Der Konsum von Alkohol ist in der Zeit von 00.30 bis 06.00 Uhr gemäß § 1 Absatz 1 Satz 7 Corona-LVO M-V auf den in Anlage 1 grafisch dargestellten öffentlichen Verkehrsflächen der Innenstädte und öffentlichen Orten unter freiem Himmel, auf denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten untersagt. Konsum ist der Verzehr von Alkohol an Ort und Stelle.

Begründung:

Mit den ursprünglichen, hier geänderten Anordnungen waren der Ausschank von alkoholhaltigen Getränken im gesamten Stadtgebiet und der Konsum dieser Getränke auf näher bestimmten Flächen Tag und Nacht untersagt. Diese Untersagungen werden mit der Änderung modifiziert und auf näher bestimmte Zeiträume beschränkt.

räume beschränkt.

Die Landesregierung hat mit der vierten Änderung der Corona-LVO MV in § 3 ab dem 23. Mai 2021 die bis dato angeordnete Schließung von Gaststätten für den Publikumsverkehr aufgehoben. Die damit verbundene Möglichkeit der Öffnung umfasst auch Außenbereiche der Gaststätten. Dazu zählen öffentliche Flächen, die den Betreibern der Gaststätten per Sondernutzung zur Verfügung gestellt sind und auf die sich die ursprünglich ganztägige Untersagung von Ausschank und Konsum von Alkohol erstreckte.

Um die Unsicherheit sich widersprechender aber gleichzeitige Geltung beanspruchender Regelungen zu vermeiden, wird daher von dem in der Allgemeinverfügung vorbehaltenen umfassenden Widerrufsrecht teilweise Gebrauch gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

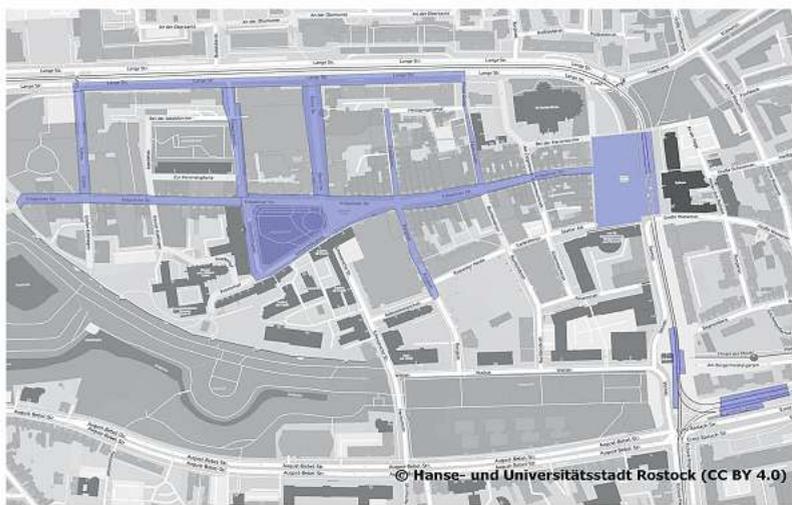
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, einzulegen.

Rostock, 2.05.2021

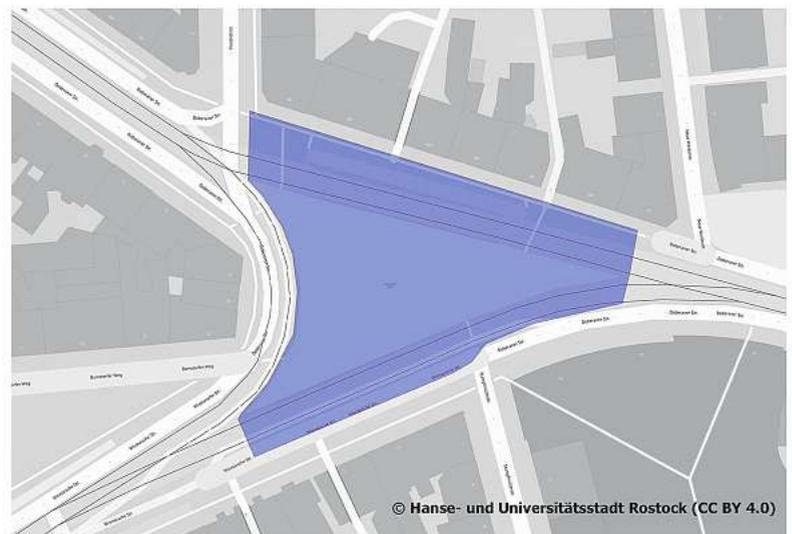
Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister der
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Anlage 1
Kartenmaterial (Mund-Nasen-Bedeckungspflicht und Verbot Alkoholkonsum)

Anlage 1 – Kartenmaterial
1. Stadtmitte



2. KTV



3. Warnemünde



Öffentliche Bekanntmachung

Widerruf der Allgemeinverfügung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Gesundheitsamt - zur Regelung von Schutzmaßnahmen zur Begrenzung der Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 vom 30.04.2021

Auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1, 28a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen vom 20.07.2000, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 07.05.2021 (BGBl. I S. 850) und § 10 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) vom 23.04.2021, zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 27.05.2021 (GVOBl. M-V S. 694), i. V. m. § 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V) vom 19.07.1994 (GVOBl. M-V 1994,

S. 747), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.05.2018 (GVOBl. M-V S. 183), i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes (Infektionsschutzausführungsgesetz - IfSAG M-V) vom 3. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 183, 184), ergeht folgende Allgemeinverfügung:

I. Die Allgemeinverfügung der Hanse- und Universitätsstadt - Gesundheitsamt - zur Regelung

von Schutzmaßnahmen zur Begrenzung der Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 vom 30.04.2021 wird hiermit widerrufen.

II. Abweichend von der Regelung des § 41 Abs. 4 Satz 3 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern tritt diese Allgemeinverfügung gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern am 29.05.2021 in Kraft.

Begründung:

Der Widerruf ist gestützt auf § 49

Abs. 2 Nr. 1 Alt. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes M-V i. V. m. Ziffer IV Nr. 2 der Allgemeinverfügung vom 30.04.2021. Seit dem 25.05.2021 hat die Zahl der Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 der letzten 7 Tage je 100.000 Einwohner im Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock den Schwellenwert von 35 nicht mehr überschritten. Das Infektionsgeschehen schwächt sich weiter ab, sodass auch ohne die zuvor verfügbaren Schutzmaßnahmen eine Überschreitung des Schwellenwertes von 35 nicht zu erwarten ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, einzulegen.

Rostock, 28.05.2021

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Planfeststellungsverfahren für die „Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock“

Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt vom 19. Mai 2021 - Az. 3100P-143.3/0066 - für die Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock von km 2,0 bis km 16,9.

I.

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Kiel hat gemäß § 14b des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) den Plan für das Planfeststellungsverfahren für die Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock festgestellt und ihn für sofort vollziehbar erklärt (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)).

1. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:
 - Genehmigung der Vertiefung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock für 15 m tiefgehende Schiffe und die anschließende Unterhaltung des Fahrwassers;
 - Genehmigung der Umlagerung von ca. 20.000 m³ belasteten Sedimente aus der Unterhaltungsbaggerung des bestehenden Fahrwassers in die aufgebene Dockgrube der ehemaligen Neptunwerft;
 - die Erweiterung der Baggergutumlagerungsfläche KS 552a um ca. 66 ha;

- die Festsetzung der Art der erforderlichen Kompensationsmaßnahme;
 - die Festsetzung der Kompensationsmaßnahme „Polder Werre“ als Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt.
2. Der Planfeststellungsbeschluss enthält u. a. Auflagen an den TdV sowie Ergänzungen und Hinweise zu folgenden Themen:
 - a) Durchführung von Baumaßnahmen
 - b) Baggergutverbringung
 - c) Kompensationsmaßnahmen
 - d) Umweltschutz
 - e) Immissionsschutz
 - f) Beweissicherung.
 3. Der Planfeststellungsbeschluss trifft eine Entscheidung über die erhobenen Einwendungen und erläutert, wie die behördlichen Stellungnahmen und Äußerungen der Öffentlichkeit berücksichtigt wurden oder wie ihnen anderweitig Rechnung getragen wurde, insbesondere werden - bei Vorliegen der Voraussetzungen - Entschädigungen für den Fall erheblicher gesundheitsgefährdender Lärmbelastungen angeordnet, über die noch zu entscheiden sein wird. Soweit eine abschließende

Entscheidung noch nicht möglich war, wird diese im Planfeststellungsbeschluss vorbehalten.

4. Auf Grund der Corona-Pandemie wird von der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses inkl. der Planunterlagen in den Städten Bad Doberan, Ostseebad Kühlungsborn und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Ämtern Bad Doberan Land (für die Gemeinden Börgerende-Rethwisch, Nienhagen und Wittenbeck), Rostocker Heide (für die Gemeinden Bentwisch, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen), Warnow-West (für die Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Kritzmow und Lambrechtshagen) sowie der betroffenen Gemeinde Ostseebad Graal-Müritz abgesehen. Gem. § 3 Abs. 1 Planfeststellungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden. Den Beschluss sowie die Planunterlagen werden unter https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/100_AusbauSeekanalRostock.html

**vom 14. Juni
bis 28. Juni 2021**

- jeweils einschließlich veröffentlicht. (siehe hierzu auch Pkt. 6) Gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG besteht die Möglichkeit die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung zu stellen. Zu beantragen ist dies bei der Planfeststellungsbehörde; Standort Kiel (jandirk.grueneberg@wsv.bund.de; Tel. 0228 7090-3361)
5. Mit dem Ende der genannten Veröffentlichungsfrist (die die Auslegung gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG ersetzt) gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen, denen der Beschluss nicht individuell zugestellt wird, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).
 6. Der Planfeststellungsbeschluss mit den Planunterlagen wird nach dem Ende der Auslegung ab dem 29. Juni 2021 weiterhin im Internet unter der Adresse https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/100_AusbauSeekanalRostock.html zur Einsichtnahme und zur Verfügung stehen.

7. Der Planfeststellungsbeschluss mit den Planunterlagen steht außerdem im zentralen Internetportal des Bundes (www.uvp-portal.de) zur Verfügung.

II.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden. Der Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage kann nur innerhalb eines Monats nach Anordnung der sofortigen Vollziehung gestellt und begründet werden.

Kiel, 21. Mai 2021

Im Auftrag

Bösch
Generaldirektion
Wasserstraßen und
Schifffahrt

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 16. Juni in der StadtHalle

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 16. Juni um 16 Uhr im Saal 1 der StadtHalle Rostock, Südring 90, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 10. Juni als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht. Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt ebenfalls im Internet eingesehen werden. Sollte keine Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet bestehen, ist die Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 0381 381-1303 im

Rathaus, Neuer Markt 1, möglich.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 17. Juni um 16 Uhr in der Stadthalle (Saal 1) fortgesetzt.

Die Sitzung wird über einen Livestream auf dem YouTube Kanal Sieben Türme der Hanse- und Universitätsstadt Rostock übertragen werden. Den Link dazu finden Sie auch auf der Internetseite <https://rathaus.rostock.de>.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Fachbereich Sitzungsdienst (Tel. 0381 381-1303) oder per E-Mail [situngs-](mailto:sitzungs-)

dienst@rostock.de bis zum 15. Juni, 15 Uhr, zu reservieren. Die Karten für die reservierten Plätze werden am 16. Juni bis 16 Uhr am Einlass in die StadtHalle ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 17. Juni 2021.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich am Einlass in die StadtHalle zu melden.

Berthold Friedrich Majerus
2. Stellvertreter der
Präsidentin der Bürgerschaft

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Fachbereich Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen der Anlage 36 des § 7 der Corona-LVO M-V hinsichtlich

- des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen,
- des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzMv in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) aller teilnehmenden Personen bei Veranstaltungen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Redepult, bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist, verwiesen.

„Jugend musiziert“ Bundewettbewerb–ONLINE – Drei erste Preise für Schülerinnen des Konservatoriums

14 Schülerinnen und Schüler des Rostocker Konservatoriums hatten am Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ teilgenommen, der kürzlich in Bremen stattfand. Meret Louisa Vogel, Chioma Susanna Eyer mann und Emilia Fritzsche erhielten einen ersten Bundespreis.

Mehr als 2.200 Musikschülerinnen und Musikschüler aus ganz Deutschland musizierten anlässlich des Bundeswettbewerbs. Aus Mecklenburg-Vorpommern wurden 72 Schülerinnen und Schüler zum Bundeswettbewerb weitergeleitet. Ein phänomenales Ergebnis erreichten die Teilnehmerinnen des Konservatoriums Rostock - Drei erste Preise, drei zweite Preise und fünf dritte Preise.

Die Höchstpunktzahl von 25 Punkten erspielte sich Meret Louisa Vogel in der Wertungskategorie Querflöte-Solo. In der gleichen Wertungskategorie erreichte Chioma Susanna Eyer mann einen ersten Preis mit 24 Punkten. Beide Schülerinnen sind in der Klasse der Musikpädagogin Sabine Franz. Das gleiche wunderbare Ergebnis erhielt Emilia Fritzsche in der Wertungskategorie Euphonium-Solo (Klasse: Musikpädagogin Mathias Nitschke).

Der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ wurde Corona bedingt in diesem Jahr Online ausgetragen. Die Wettbewerbsbeiträge mussten auf Videos aufgenommen werden. Über das Pfingst-Wochenende haben Fach-Jurorinnen und -Juroren die eingesendeten Videos in Bremen bewertet.

Die geehrten Rostocker Schülerinnen und Schülern wurden unterrichtet von den Lehrkräften Astrid Daskiewitsch, Maria-Gabriele Eyer mann, Sabine Franz, Esther Kleindienst, Katharina Weyer-Spillmann, Stephan Bordihn, Mathias Nitschke und Prof. Günter Weidlich.

Baustart für die Neugestaltung von Grünflächen in Lütten Klein

Für die geplante Aufwertung des Grünraums entlang der Turkuer Straße und für die Anlage eines Generationenparks in der Stockholmer Straße in Lütten Klein konnten die Planungen abgeschlossen und die Bauleistungen durch das zuständige Fachamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeschrieben werden, sodass nunmehr der Baustart in der Stockholmer Straße in Form von Bodenaufbrucharbeiten erfolgen konnte. Etwas zeitversetzt beginnen dann auch die Arbeiten in der Turkuer Straße. Beide Vorhaben werden durch die Firma alpina ag, Garten-,

Landschafts-, Sportplatzbau, Rostock ausgeführt und von der RGS als Projektsteuerer begleitet. Senator Dr. Müller-von Wrycz Rekowski: „Über den Baubeginn dieses Projektes freue ich mich sehr. Als Verwaltung wollen wir ja die ganze Stadt im Blick behalten. Deshalb ist es mir wichtig, dass wir in den Stadtteilen, die keine Städtebauförderung erhalten, auch mit eigenem Geld kraftvoll investieren. Mit der geplanten Neugestaltung schaffen wir öffentliche Orte mit hoher Aufenthaltsqualität, die das Freiflächenangebot in Lütten Klein deutlich verbessern. Insbeson-

dere der Generationenpark wird den Stadtraum erlebbarer machen und alle Altersgruppen ansprechen. Ein großes Dankeschön an die beteiligten Planer, und ganz besonders auch an alle Einwohnerinnen und Einwohner, die ihre Vorschläge für diesen neuen Begegnungsort beigesteuert haben.“

Rainer Albrecht, Mitglied des Landtages MV, sein Wahlkreis ist Lütten Klein. „Ich freue mich sehr, dass es uns in der Jurysitzung gelungen ist, für Jung und Alt die passenden Freizeit- und Erholungsaktivitäten gefunden zu haben. Mir ist es immer sehr

wichtig, dass die Menschen in die Gestaltung ihres Wohnumfeldes mit einbezogen werden und ihre kreativen Ideen umsetzen können. Lütten Klein wird mit der Umsetzung dieser beiden Flächen wieder ein bisschen schöner und lebenswerter. Vielen Dank an alle Beteiligten.“

Die Planung des Projektes war von einer breit angelegten Bürgerbeteiligung begleitet. Im Ergebnis wird in der Turkuer Straße der Schwerpunkt mehr auf einer Aufwertung der bereits vorhandenen Grünanlage mit entsprechender Aufenthaltsqualität für die ältere Bevölkerung liegen

- so wie dies vor Ort ausdrücklich gewünscht wurde. Demgegenüber werden im Rahmen der Umgestaltung der Grünfläche in der Stockholmer Straße generationsübergreifend Freiräume für jede Altersgruppe geschaffen, die den Park zum Treffpunkt, Spielplatz, Ort der Entspannung im Grünen oder auch zum Sportplatz werden lassen. Die Fertigstellung der Baumaßnahmen ist für das IV. Quartal 2021 geplant. Insgesamt stehen für die Umsetzung der beiden Projekte 611.000 Euro zur Verfügung, die aus dem Haushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock finanziert werden.

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



BODENHAGEN seit 1926

ERD- FEUER- UND SEEBESTATTUNGEN

Wir sind für Sie da, Rund um die Uhr
um Hilfe in schweren Stunden zu leisten und um
dem Leben einen würdigen Abschied zu geben.

☎ 0381 2001414

Stempelstraße 8, 18057 Rostock

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG
Gerne informieren wir Sie über Bestattungsvorsorge.



BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

IRRTUM, KREBS MACHT VOR KINDERN NICHT HALT. DOCH,

WIR ETWAS BEWEGEN. STIMMT, ES IST EIN SCHÖNES GEFÜHL ZU HELFEN, OHNE DAFÜR EINE GEGENLEISTUNG ZU ERWARTEN.

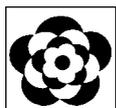
Wenn ich 23 Wünsche
frei hätte möchte
ich Längerin werden
und Mahlerin und
länger aufleben
und daß ich
nicht an
Leukämie
sterben
muß.

DIE HEILUNGSCHENCEN SIND GUT, ABER SIE KONNTEN NOCH BESSER SEIN, FALSCH, DIE KASSE ZAHLT NICHT IMMER. NEIN, AUCH VATER STAAT NICHT EXAKT, NUR GEMEINSAM KÖNNEN

LEUKÄMIE IST DIE HÄUFIGSTE
KREBSART BEI KINDERN, ABER
DIE **HEILUNGSCHENCEN**
SIND GUT. HELFEN SIE MIT,
DASS ES NOCH **BESSER** WIRD!

SPENDENKONTO: DRESDNER BANK BONN
BLZ 370 800 40, NR. 555 666

Fragen? Wir antworten postwendend:



DEUTSCHE KINDERKREBSSTIFTUNG
Joachimstraße 20, 53113 Bonn
Tel. 02 28 / 22 18 33, Fax 02 28 / 21 86 46

BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes
für die OstseeSparkasse Rostock
vom 26. Mai 2021**

Am

**Donnerstag, den 24. Juni 2021, findet um 17:00 Uhr
im Veranstaltungsbereich des OSPA Zentrums
Am Vögenteich 23, 18057 Rostock**

die 31. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung der Teilnehmer und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Endgültige Festlegung der Tagesordnung
- TOP 3 Entlastung des Verwaltungsrats der OstseeSparkasse Rostock für das Geschäftsjahr 2020
- TOP 4 Geschäftsentwicklung der OstseeSparkasse Rostock 2021
- TOP 5 Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats der OstseeSparkasse Rostock
- TOP 6 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der OstseeSparkasse Rostock
- TOP 7 Sonstiges

Claus Ruhe Madsen
Verbandsvorsteher

HAUSVERWALTUNG

HAUSMEISTERSERVICE

Sanierung · Renovierung · Abriss
Ostsee Industrieservice GmbH
info@ostseeindustrieservice.com
Tel. 0157/82732992 · Tel. 0157/59524520

KRAFTFAHRZEUG- MARKT

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
☎ 03944-36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm

VERSCHIEDENES

Das KüchenEck Nico Kuphal

Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 0381/7611249

www.kuphal-kueche.de

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH

NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

IHRE SPENDE MACHT UNS MUT

Die Seenotretter



Finanziert nur
durch Spenden



Bitte spenden
auch Sie!

Spendenkonto 107 2016
BLZ 290 501 01
Sparkasse Bremen
www.seenotretter.de

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne.“

Hermann, Hesse

Helpen Sie **notleidenden Kindern** in
Europa, Afrika, Asien und Amerika.
Unterstützen Sie die **SOS-Kinderdörfer**.



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

Tel.: 0800/50 30 300 (gebührenfrei)
IBAN DE22 4306 0967 2222 2000 00
BIC GENO DE M1 GLS

www.sos-kinderdoerfer.de

